

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO

Unternehmen: ERGO Versicherung AG, Deutschland

Produkt: D.A.S. Rechtsauskunft

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Rechtsschutzversicherung. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in dem von Ihnen versicherten Umfang wahrnehmen können.



Was ist versichert?

- ✓ Wir sorgen dafür, dass Sie telefonisch innerhalb Deutschlands eine erste anwaltliche Rechtsberatung einholen können.
- ✓ Sie können sich zu allen Fragen deutschen Rechtes im privaten und beruflichen nichtselbstständigen Bereich beraten lassen.
- ✓ Sie können die Rechtsberatung rein vorsorglich oder bei einem konkreten Problem in Anspruch nehmen.
- ✓ Die D.A.S. Rechtsauskunft steht auch Ihrem Lebenspartner und Ihren noch nicht berufstätigen Kindern zur Verfügung.
- ✓ Ihr Plus: Der Dokumenten-Check für die rechtliche Überprüfung eines Vertragsentwurfes durch einen vom D.A.S. Leistungsservice vermittelten unabhängigen Rechtsanwalt.
- ✓ Den Dokumenten-Check können Sie oder eine mitversicherte Person einmal während der Vertragsdauer in Anspruch nehmen.
- ✓ Es gibt keine Wartezeiten und keine Selbstbeteiligung.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Für eine Rechtsberatung übernehmen wir Kosten bis zu maximal 250 Euro.
- ✓ Für den Dokumenten-Check übernehmen wir Kosten einmal während der Vertragsdauer bis zu 500 Euro.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Der D.A.S. Rechtsauskunft liegt keine Versicherungssumme zu Grunde.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für die telefonische anwaltliche Erstberatung gibt es keine Leistungsausschlüsse.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Dokumenten-Check gilt ausschließlich für folgende Vertragsentwürfe:
 - Arbeitsvertrag, außer Sie sollen als Geschäftsführer oder Vorstand angestellt werden,
 - Wohnraummietvertrag,
 - Kfz-Kaufvertrag (einschließlich Finanzierungsvertrag) oder Kfz-Leasingvertrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die D.A.S. Rechtsauskunft erstreckt sich auf alle Rechtsgebiete innerhalb Deutschlands, also z. B. Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht. Wir vereinbaren mit Ihnen keinen Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die im Antrag oder zusätzlich in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn sich Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder -vertrag geändert haben.
- Sie müssen uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein genannten Beginn Ihrer Versicherung. Alle weiteren Beiträge sind, je nach Zahlungsweise, zu Beginn des vereinbarten Beitragszeitraums fällig. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht etwas anderes vereinbart ist, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr). Es sei denn, Sie oder wir kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf eines jeden Verlängerungsjahres kündigen. Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren können Sie den Vertrag bereits zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Eine Kündigung ist fristgerecht, wenn sie uns drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugeht.

Sie können die Versicherung vorzeitig (außerordentlich) kündigen, nach Anerkennung der Leistungspflicht für die zweite oder jede weitere telefonische Rechtsberatung innerhalb von zwölf Monaten. Die Kündigung muss uns in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) spätestens einen Monat nach Zugang der Anerkennung der Leistungspflicht zugegangen sein. Dies gilt entsprechend, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen.

Sie können auch kündigen, wenn wir den Beitrag erhöhen. Ihre Kündigung muss innerhalb eines Monats erfolgen, nachdem wir Sie über die Erhöhung informiert haben.